



Lehrbetriebsportal Obwalden

Lehrvertrag

Danke, dass Sie Lehrverträge über das Lehrbetriebsportal erfassen. Das Vorgehen beim elektronischen Lehrvertrag sieht folgendermassen aus:

Lehrvertrag erfassen und unterschreiben

- Der Lehrbetrieb erfasst den Lehrvertrag im Lehrbetriebsportal und druckt den definitiven Lehrvertrag zweimal aus.

 Definitiven Lehrvertrag drucken

- Die Vertragsparteien, d.h. der Lehrbetrieb und die lernende Person, sowie die gesetzliche Vertretung (wenn die lernende Person nicht volljährig ist) unterschreiben beide gedruckten Lehrvertrags-Exemplare handschriftlich.
- Je ein unterschriebener Lehrvertrag wird bei den Vertragsparteien (Lehrbetrieb / lernende Person) aufbewahrt.
- Das Amt für Berufsbildung benötigt keinen unterschriebenen Lehrvertrag. Eine Einreichung per Mail oder Post erübrigt sich.

Lehrvertrag einreichen und genehmigen

- Nach der Unterzeichnung reicht der Lehrbetrieb den Lehrvertrag über das Lehrbetriebsportal elektronisch ein.

 Vertrag einreichen an die kantonale Behörde

- Das Amt für Berufsbildung prüft und genehmigt den Lehrvertrag elektronisch.

Lehrvertrag speichern und zustellen

- Nach der Genehmigung speichert das Amt für Berufsbildung den elektronisch genehmigten Lehrvertrag mit Lehrvertrags-Nummer im Lehrbetriebsportal unter Lehrverhältnisse > Dokumente/Beilagen ab.
- Der Lehrbetrieb kann den elektronisch genehmigten Lehrvertrag herunterladen und als Schulanmeldung verwenden.
- Der Lehrbetrieb wird per Mail über die Genehmigung informiert.
- Die lernende Person bekommt den elektronisch genehmigten Lehrvertrag per Post zugestellt.
- Die Eltern der lernenden Person können den per Post zugestellten, elektronisch genehmigten Lehrvertrag der Ausgleichskasse für die Anmeldung der Ausbildungszulagen einreichen.

Sarnen, August 2022 /ga